

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Allgemeines

Der Kanuverein Neuruppin e.V. erhebt zur Sicherung seiner satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben im Rahmen dieser Ordnung Mitgliedsbeiträge, Aufnahmebeiträge und sonstige Gebühren.

§ 2 Beitragspflicht

Mit Unterschriftsleistung auf dem Aufnahmeantrag entsteht automatisch die Verpflichtung zur Beitragszahlung, soweit nicht Bestimmungen oder ein Vorstandsbeschluss des Vereins anderes festlegen.

§ 3 Aufnahmebeiträge

Der Verein erhebt folgende Aufnahmebeiträge einmalig:

- a. Erwachsene: € 100,00
- b. Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre): € 0
- c. Auszubildende, Studierende: € 20
- d. Rentner € 50
- e. Härtefallentscheidungen durch Vorstand

§ 4 Beiträge

1. Es wird ein Beitrag von **€ 15/Monat** für Erwachsene erhoben.
2. Es wird ein Beitrag von **€ 10/Monat** für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre oder keine abgeschlossene Berufsausbildung (Nachweis erforderlich)) erhoben.
3. Es wird ein Beitrag von **€ 10/Monat** für Rentner auf Antrag erhoben.
4. Es wird ein Beitrag von **0€/Monat** für eine ruhende Mitgliedschaft (max. 12 Monate) auf Antrag erhoben.
5. Die Beiträge werden vorrangig im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.
6. Bei Zahlungsverzug oder Fehlbuchungen des Beitrages ist der Beitrag und die anfallende Bankgebühr zu entrichten.

§ 5 Ermäßigungen

1. Es wird auf Antrag ein Familienbeitrag erhoben. (siehe Anlage 1).
2. Mitgliedern kann auf Antrag aus sozialen Gründen/Härtefällen eine Ermäßigung durch den Vorstand gewährt werden.
Sollten Gründe, die zur Ermäßigung geführt haben, entfallen, so ist der Verein darüber unverzüglich zu informieren. Ab diesem Zeitpunkt sind die vollständigen Beitragssätze zu zahlen.
3. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.

§ 6 Gebühren

- Es wird eine Gebühr von **€ 3,50/Monat** für einen Bootsliegeplatz für Vereinsmitglieder erhoben.
- Es wird eine Gebühr von **€ 50,00** und eine Kaution von **€ 150,00** für die Nutzung des Klubraumes durch Vereinsmitglieder erhoben.
- Es wird eine Gebühr von **€ 25,00** für die Nutzung der Terrasse (unten) durch Vereinsmitglieder erhoben.
- Es wird eine Gebühr von **€ 5/h (max. € 30/Tag)** für das Ausleihen eines Einer-Kajaks in Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes durch Nicht-Mitglieder erhoben.
- Es wird eine Gebühr von **€ 7/h (max. € 40/Tag)** für das Ausleihen eines Zweier - Kajaks in Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes durch Nicht-Mitglieder erhoben.
- Es wird eine Gebühr für das Ausleihen eines 20er Drachenbootes durch Nicht-Mitglieder erhoben. Steuermann-frau wird durch den Verein gestellt. Folgende Gebühr wird erhoben:
 - Stundensatz **€ 150/Stunde**
 - Vereine und Betriebssportgruppen **€ 40/Stunde** oder Tagespauschale von **€ 150**
 - Kinder- und Jugendgruppen **€ 20/Stunde** oder Tagespauschale von **€ 75**
- Es wird eine Gebühr von **€ 40,00/Tag** für das Ausleihen eines Mannschaftskanadiers durch gemeinnützige Vereine erhoben bzw. **€ 20/Tag** für Kinder- und Jugendgruppen.
- Es wird eine Gebühr pro Person von **€ 2,00/Stunde** oder Tagespauschale von **€ 10** für die Mitnahme von Nicht-Mitgliedern in Mannschaftsbooten erhoben.
- Es wird eine Übernachtungsgebühr von **€ 6,00/Nacht (€ 3,00/Nacht für Kinder)** für DKV-Mitglieder erhoben.
- Es wird eine Übernachtungsgebühr von **€ 8,00/Nacht (€ 5,00/Nacht für Kinder)** für Nicht-DKV-Mitglieder erhoben.
- Es wird eine Gebühr von **€ 12,00/Tag** für das Aufstellen eines Wohnmobiles/Kleinbusses auf dem Vereinsgelände erhoben.
- Es wird eine Gebühr von **€ 5,00/Tag** für das Abstellen eines PKW auf dem Vereinsgelände erhoben.
- Abweichende Einzelfallentscheidungen durch Vorstand sind möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnungs- und Gebührenordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 01.01.2020 in Kraft.

Neuruppin, den 19.09.2019

Der Vorstand



Anlage 1 zur Beitrags-und Gebührenordnung

Familienbeitrag:

- Eltern und Kinder bis zum 18. Lebensjahr; 1 vollzahlendes Mitglied und jedes weitere Mitglied 50 %